

Abteilung 5.1 - Hochbau
Sachbearbeiter(in): Birkel, Christof
28.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	27.09.2023
Gemeinderat (öffentlich)	04.10.2023

Ersatzbau Sporthalle im Schulcampus - Förderantrag

Beschlussvorschlag:

Für den Ersatzneubau der Sporthalle im Schulcampus soll ein Förderantrag im Rahmen des Programms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze zum Projektauftrag einzureichen und die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Vorgang:

15.09.2021 [ohne Vorlage]

Gemeinderat: Besichtigung Standort im Rahmen der Baustellentour.

23.03.2022 Vorlage Nr. 41/2022

Gemeinderat: Ersatzbau ABG-Sporthalle - Standort

Beschlussvorschlag (mehrheitlich abgelehnt): Der Ersatzbau für die ABG-Sporthalle soll auf der Fläche zwischen jetziger Halle und dem Hauptgebäude der Konrad-Witz-Schule gemäß Standort 1 der Vorlage errichtet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Untersuchungen anzustellen und die Planung voranzutreiben.

15.07.2022 Vorlage Nr. 143/2022

Gemeinderat: Klausurtagung (nö) Ersatzbau ABG-Sporthalle Sachstandsbericht

Beschluss: --

28.09.2022 Vorlage Nr. 174/2022

05.10.2022 Gemeinderat: Bestätigung Beschluss zur Klausurtagung vom 15.05.2022

-Ersatzbau ABG-Sporthalle

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt eine 2-Feld-Halle

Die Verwaltung wird beauftragt, Standort 1 (Fläche zwischen jetziger Halle und

dem Hauptgebäude der Konrad-Witz-Schule) und Standort 2 (bei AMG entsprechend dem Antrag der FDP/FWV) weiter zu untersuchen im Hinblick auf voraussichtliche Kosten, Kostenentwicklung, Planungsrecht und Zeitschiene mit Aussage über Finanzierung.

Ergänzung: Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, an beiden Standorten zu untersuchen, ob ein Hallenanbau für Turngerätesport möglich ist.

25.01.2023 Vorlage Nr. 021/2023

Gemeinderat: Antrag CDU: Prüfung für Bezuschussung kommunaler Einrichtungen im Bereich Jugend, Sport und Kultur – Position 8.424101.110003: Neubau Sporthalle, sowie Einplanung eines Gymnastikraums für den Turnbetrieb in einer separaten HH-Position mit Sperrvermerk.

Beschluss: Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2023: Prüfung der Bezuschussung des Sporthallenneubaus“ wird zugestimmt.

15.03.2023 Vorlage Nr. 051/2023

GR: Ersatzbau ABG-Halle - Bericht und weiteres Vorgehen

Beschluss: Der Ersatzbau für die ABG-Sporthalle als 2-Feld-Sporthalle soll auf der Fläche westlich der AMG-Außensportfläche zwischen AMG und der Realschule gemäß Standort 4 der Vorlage errichtet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Planung und Umsetzung in die Wege zu leiten. Flächen für den optionalen Anbau eines Turnbereichs sind bei der Planung zu berücksichtigen, über die Realisierung dieses Anbaus wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

24.05.2023 Vorlage Nr. 106/2023

UBV: Ersatzbau Sporthalle im Schulcampus - Information zum Architektenwettbewerb

Kenntnisnahme

05.07.2023 Vorlage Nr. 132/2023

Gemeinderat: Ersatzbau Sporthalle im Schulcampus - Beschlussfassung zur Auslobung des Architektenwettbewerbs

Beschluss: Die Auslobung für den Architektenwettbewerb „Neubau Sporthalle Rottweil“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der dargestellte Grobzeitplan wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat die Unterlagen zur Teilnahme am Projektaufruf 2023 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zusammengestellt und eingereicht. Mit diesem Programm werden, wie der Titel schon besagt, vor allem Sanierungen von Gebäuden gefördert. In besonderen begründeten Fällen können auch Ersatzneubauten in die Förderungen mit aufgenommen werden. Die Förderquote liegt bei 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700).

Neben den baulich geforderten Qualitäten in

- Energieeffizienz (Effizienzgebäude-Stufe 40 gem. BEG)
- Wärmeversorgung (frei von fossilen Energieträgern)
- Nachhaltigkeit (QNG-Plus, Beurteilung der Materialverwendung, Beurteilung der Standortresilienz)
- Barrierefreiheit

sind auch die besondere regionale oder überregionale Bedeutung sowie die besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachzuweisen.

Die Zeitschiene zum Förderprogramm teilt sich in 2 Phasen auf:

Phase 1 (Einreichung und Auswahl der Projektskizzen):

- Start mit Projektauftrag am 19.06.23
- Frist Abgabe Projektskizzenformular bis 15.09.23
- Frist für die Nachreichung von Unterlagen 06.10.23
- Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen Okt./Nov. `23 (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR))
- Beschluss zur Projektauswahl voraussichtlich im Dez. `23 (Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages)

Phase 2 (Antragsverfahren und Umsetzung):

- Informationsveranstaltung mit den ausgewählten Projektträgern zum Antragsverfahren Feb. `24
- Start der Koordinierungsgespräche ab Feb. `24
- Einreichung des Zuwendungsantrags durch die Kommunen
- Erteilung des Zuwendungsbescheide „im Laufe des Jahres 2024“

Die Umsetzung des Projektes muss bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat muss die Teilnahme an diesem Projektauftrag billigen und dies durch Beschluss bestätigen. Dieser ist bis zum 06. Oktober 2023 einzureichen.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen: keine

Zuständigkeit:

Gemeinderat gemäß §2 Ziff. 3.1 der Hauptsatzung.